



GEMEINDE PLAFFEIEN

Anzeige

Gesamtrevision der Ortsplanung – Sektor Zumholz

Öffentliche Auflage

Publikation im Amtsblatt Nr. 4 vom 26. Januar 2018

In Anwendung der Artikel 78 und 83 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 2. Dezember 2008 (RPBG) werden die unten aufgeführten Projekte in die öffentliche Vernehmlassung (Gemeinderichtplan, Erschliessungsprogramm) gegeben oder öffentlich aufgelegt (Zonennutzungsplan, Detailbebauungsplan und dazugehörige Vorschriften).

- Das Dossier betrifft das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Zumholz.
- Öffentliche Auflage der Nutzungsplanung: Einsprachen können nur zum Zonennutzungsplan und zum Gemeindebaureglement gemacht werden.
- Öffentliche Vernehmlassung der Richtplanung: Der Richtplan kann nur Gegenstand von Bemerkungen sein.
- Öffentliche Vernehmlassung der Bauzonendimensionierung für die ganze Gemeinde Plaffeien und des Planungsberichtes. Auch diese Dokumente können nur Gegenstand von Bemerkungen sein.

Die Dossiers werden bei der Gemeindeschreiberei und beim Oberamt hinterlegt, wo sie während 30 Tagen eingesehen werden können. Während dieser Frist kann jede interessierte Person zu Projekten, die in die öffentliche Vernehmlassung gegeben wurden, begründete Bemerkungen und Vorschläge anbringen und gegen Projekte, die öffentlich aufgelegt wurden, mit einer begründeten Eingabe an die Gemeindeschreiberei oder ans Oberamt Einsprache erheben.

Der Gemeinderat